

**Biogas-Gülle und Biogas-Anlagen**

**Biogas-Gülle**

Der Einsatz von Biogas-Gülle als Düngemittel auf biologischen Betrieben ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

**Alle Ausgangsmaterialien, die in der Biogas-Anlage vergoren werden, müssen für Bio-Betriebe als Düngemittel erlaubt sein. Auch alle zusätzlichen Anforderungen, die für diese Düngemittel gelten, müssen eingehalten werden** (siehe dazu den aktuellen Betriebsmittelkatalog, Kapitel Düngemittel).

Für die hier beispielhaft genannten, sehr häufig eingesetzten Ausgangsmaterialien sind das folgende:

- **Mist und Gülle** dürfen nicht aus „industrieller Tierhaltung“ stammen (z. B. Vollspaltenboden).
- **Mais** zählt zu den kritischen Stoffen bezüglich einer eventuellen gentechnischen Verunreinigung. Diese Gefahr muss ausgeschlossen werden. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten:
  - Der Mais ist österreichischer Herkunft und das wird vom Mais-Lieferanten schriftlich bestätigt.
  - oder**
  - Vom Verkäufer wird eine „Zusicherungserklärung“ bezüglich Gentechnikfreiheit eingeholt. Das entsprechende Formular erhalten Sie bei der ABG oder auf der Homepage der infoXgen ([www.infoxgen.com](http://www.infoxgen.com) unter „gesetzliche Grundlagen“).
- **Grassilage:** keine Einschränkungen
- **Ausgangsmaterialien tierischer Herkunft:** Es sind nur sehr wenige erlaubt. Jedenfalls verboten sind z. B. Schlacht- und Gerbereiabfälle.

Die Rücknahme und auch der Zukauf von Biogas-Gülle stellen einen „Zugang von organischen Düngemitteln“ dar. Eine Genehmigung vor der Ausbringung ist lt. der aktuellen EU-Bio-Verordnung nicht mehr nötig. Dennoch müssen für die Kontrolle alle Unterlagen bereitgehalten werden, die dem Kontrollorgan eine Prüfung auf Konformität mit den Bio-Bestimmungen ermöglicht. Welche Unterlagen das sind haben wir in unserem Formular „Dokumentation zum Einsatz von betriebsfremder Biogas-Gülle“ zusammengestellt. Diese Unterlagen müssen vollständig am Betrieb aufliegen. Gerne prüfen wir für Sie weiterhin vorab, ob die Biogasgülle einsetzbar ist. Übermitteln Sie uns dazu das Formular und die genannten Unterlagen. Das Formular können Sie bei der ABG anfordern bzw. von unserer Homepage herunterladen ([www.abg.at/Bio-Landwirtschaft/Formulare](http://www.abg.at/Bio-Landwirtschaft/Formulare)).

**Achtung BIO AUSTRIA-Mitglieder!**

**BIO AUSTRIA-Mitglieder müssen weiterhin vor der Ausbringung von betriebsfremden, organischen Düngemitteln eine Genehmigung direkt bei BIO AUSTRIA einholen.**

Fordern Sie dazu bei BIO AUSTRIA das Formular zu Genehmigung an (T: 0732/654 884, oder [www.bio-austra.at](http://www.bio-austra.at)), füllen Sie es vollständig aus und senden Sie es an BIO AUSTRIA. BIO AUSTRIA stimmt die Genehmigung mit uns ab und Sie erhalten von BIO AUSTRIA das bearbeitete Formular retour. Bitte warten Sie mit der Ausbringung des Düngers bis zu dieser Genehmigung. Das genehmigte Formular ist für die Bio-Kontrolle bereitzuhalten.

**Das Ausfüllen des ABG-Formulars ist in diesem Fall nicht nötig.**

### **Biogas-Anlagen auf dem Biobetrieb**

Die Rohstoffe aus der eigenen landwirtschaftlichen Produktion können uneingeschränkt vergoren werden. Sollten Sie Material von anderen Betrieben für die Anlage übernehmen, wenden Sie sich bitte an die ABG (Abteilung Service, Sabine Eigenschink, T: 02262/67 22 12/29, s.eigenschink@abg.at)

### **Das Wichtigste noch einmal in Kürze:**

- Ausgangsmaterialien müssen als Düngemittel für den Bio-Landbau erlaubt sein.
- Voraussetzungen, die für Düngemittel gelten, gelten auch für die Ausgangsmaterialien in der Biogas-Anlage.
- Alle Unterlagen zur Prüfung der Biogas-Gülle müssen für die Kontrolle bereitgehalten werden.
- BIO AUSTRIA-Betriebe müssen vor der Ausbringung ein Ansuchen bei BIO AUSTRIA-stellen.